

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3688

des Abgeordneten Christoph Schulze

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/9382

Aufwandsentschädigung für Abgeordnete in den Kreistagen sowie der Stadtverordnetenversammlungen in den kreisfreien Städten

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3688 vom 29.07.2014:

1. Wie hoch lag die Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten der Kreistage im Land Brandenburg? (bitte aufschlüsseln nach Landkreis und Jahr 2009 – 2014)
2. Wie hoch lag die Aufwandsentschädigung für die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlungen in den kreisfreien Städten im Land Brandenburg? (bitte aufschlüsseln nach kreisfreier Stadt und Jahr 2009 – 2014)
3. Welche Gelder werden zusätzlich zu diesen Aufwandsentschädigungen für die Fraktionsarbeit gezahlt? (bitte aufschlüsseln nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und Jahr 2009 – 2014)
4. Welche Gelder können zusätzlich zu diesen Aufwandsentschädigungen für die Fraktionsarbeit beantragt werden? (bitte aufschlüsseln nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und Jahr 2009 – 2014)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit der Aufhebung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung mit Wirkung vom 1. April 2004 durch Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 4. Juni 2003 (GVBl. I S. 172) sind die Höchstgrenzen für die Pauschalierungen und einzelne Vorgaben für die Gestaltung der Aufwandsentschädigung entfallen. Die Landkreise und kreisfreien Städte legen eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten die jeweiligen Beträge in einer Entschädigungssatzung fest, die gegenüber dem MI nicht anzeigepflichtig ist. Insofern werden die zulässigen Höchstgrenzen für Pauschalierungen lediglich durch den durchschnittlich entstehenden tatsächlichen Aufwand begrenzt.

Datum des Eingangs: 28.08.2014 / Ausgegeben: 02.09.2014

Zur Erhebung der Angaben zur Beantwortung des Kleinen Anfrage wurden die Landkreise und kreisfreien Städte um Übermittlung der benötigten Zahlen gebeten.

Frage 1:

Wie hoch lag die Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten der Kreistage im Land Brandenburg? (bitte aufschlüsseln nach Landkreis und Jahr 2009 – 2014)

zu Frage 1:

Die entsprechenden Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen. Sofern keine Aufteilung in Jahresscheiben vorgenommen wurde, haben sich die Beträge seit dem Jahr 2009 nicht geändert.

Frage 2:

Wie hoch lag die Aufwandsentschädigung für die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlungen in den kreisfreien Städten im Land Brandenburg? (bitte aufschlüsseln nach kreisfreier Stadt und Jahr 2009 – 2014)

zu Frage 2:

Die entsprechenden Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen. Sofern keine Aufteilung in Jahresscheiben vorgenommen wurde, haben sich die Beträge seit dem Jahr 2009 nicht geändert.

Frage 3:

Welche Gelder werden zusätzlich zu diesen Aufwandsentschädigungen für die Fraktionsarbeit gezahlt? (bitte aufschlüsseln nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und Jahr 2009 – 2014)

Frage 4:

Welche Gelder können zusätzlich zu diesen Aufwandsentschädigungen für die Fraktionsarbeit beantragt werden? (bitte aufschlüsseln nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und Jahr 2009 – 2014)

zu den Fragen 3 und 4:

Die entsprechenden Angaben sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Sofern keine Aufteilung in Jahresscheiben vorgenommen wurde, haben sich die Beträge seit dem Jahr 2009 nicht geändert.

Anlage 1

zur Kleinen Anfrage 3688
des Abgeordneten Christoph Schulze
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landkreise	zu Frage 1	zu Frage 3	zu Frage 4
Barnim	<p>Aufwandsentschädigung für 56 Kreistagsabgeordnete:</p> <p>2009: 182.223,48 € 2010: 181.942,27 € 2011: 182.886,45 € 2012: 184.078,00 € 2013: 184.754,00 € 2014: 128.059,00 € (bisher)</p>	<p>Für die Fraktionsarbeit wurden folgende Fraktionsgelder gezahlt:</p> <p>2009: 96.276,00 € 2010: 94.632,05 € 2011: 106.889,34 € 2012: 112.959,96 € 2013: 112.591,36 € 2014: 70.060,10 € (bisher)</p>	<p>Kreistagsabgeordnete erhalten bzw. können entsprechend der Entschädigungssatzung des Landkreises folgende Gelder beantragen: Sitzungsgeld 20 €/pro Sitzung</p> <p>Erstattung von Verdienstaufschlag max. 10 €/Stunde</p> <p>Entschädigung zur Betreuung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr 10 €/Stunde</p> <p>Fahrtkostenerstattung 0,20 €/km</p>
Dahme-Spreewald	<p>Grundlage: Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises (Aufwand, Sitzungsgeld, Fahrtkosten, Verdienstaufschlag)</p> <p>2009: 218.586,75 € 2010: 219.785,35 € 2011: 219.340,20 € 2012: 216.361,90 € 2013: 210.087,40 € 2014: 103.604,90 € (bisher)</p>	<p>Unterstützung der Arbeit der Fraktionen:</p> <p>2009: 13.216,26 € 2010: 14.372,54 € 2011: 14.120,07 € 2012: 14.126,89 € 2013: 13.973,44 € 2014: 6.903,88 € (bisher)</p>	<p>Unterstützung der Fraktionen Büroausstattung</p> <p>2009: 0 € 2010: 389,49 € 2011: 135,00 € 2012: 0 € 2013: 0 € 2014: 0 €</p>
Elbe-Elster	<p>monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete: 195 €</p> <p>zusätzlich monatlich: Fraktionsvorsitzende: 195 €</p>	<p>Kreistagsabgeordnete erhalten für jede Sitzung eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind: 13 €</p> <p>Ausschussvorsitzende bzw. deren Stellvertreter, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, je geleitete Sitzung : 26 €</p>	<p>Fraktionen erhalten monatliche Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung:</p> <p>einen Sockelbetrag in Höhe von von 4 bis 10 Mitgliedern 100 € von 11 bis 20 Mitgliedern 200 € von 21 bis 30 Mitgliedern 300 €</p>

Landkreise	zu Frage 1	zu Frage 3	zu Frage 4
Havelland	<p>monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete: 220 €</p> <p>zusätzlich Fraktionsvorsitzende abhängig von der Fraktionsgröße:</p> <p>bis zu 6: 180 € bis zu 12: 220 € bis zu 18: 240 € über 18: 260 €</p> <p>Vorsitzender des Kreistages zusätzlich monatlich: 670,00 €</p>	<p>Kreistagsmitglieder erhalten für jede Sitzung eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind: 13 €</p> <p>Ausschussvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter erhalten je geleitete Sitzung : 26 €</p> <p>Mitglieder des Kreistages für jede Fraktionssitzung, die der Vorbereitung einer Kreistagssitzung dient: 13 €</p> <p>Sachkundige Einwohner erhalten je Sitzung: 20 €</p>	<p>Fraktionen im Kreistag erhalten monatlich</p> <p>einen Sockelbetrag in Höhe von 200 €</p> <p>einen Mietzuschuss in Höhe von 100 €</p> <p>je Fraktionsmitglied eine Zuwendung in Höhe von 20 €</p>
Märkisch-Oderland	<p>monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete: 210 €</p>	<p>Zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Fraktionsarbeit:</p> <p>Vorsitzende der Fraktionen mit bis zu 10 Mitgliedern: 200 €</p> <p>Vorsitzende der Fraktionen mit über 10 Mitgliedern 250 €</p>	<p>Zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Fraktionsarbeit: Sitzungsgeld: 25 €</p> <p>Fahrtkosten nur für Sitzungen vor der Kreistagssitzung)</p> <p>2009 bis 2012: 0,20 €/km ab 2013: 0,30 €/km</p>
Oberhavel	<p>monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete 300 €</p> <p>zusätzlich 20 € (wenn der Wohnort weiter als 30 km vom Sitz der Kreisverwaltung entfernt ist)</p> <p>Vorsitzender des Kreistages (neben der o.g. Aufwandsentschädigung) 1.000 €</p> <p>Vorsitzende der durch den Kreistag gebildeten Ausschüsse monatlich zusätzlich: 100 €</p> <p>Sitzungsgeld: 20 €</p>	<p>Fraktionen erhalten monatlich einen Sockelbetrag in Höhe von 55 € zuzüglich 16 € pro Mitglied der Fraktion</p> <p>Fraktionsvorsitzende zusätzlich gestaffelt nach der Anzahl der Mitglieder</p> <p>von 2 bis 5 Mitgliedern 120 € von 6 bis 15 Mitgliedern 170 € von 16 bis 25 Mitgliedern 220 € über 25 Mitgliedern 245 €</p>	<p>keine zusätzlichen Gelder für Fraktionsarbeit</p>

Landkreise	zu Frage 1	zu Frage 3	zu Frage 4
Oberspreewald-Lausitz	<p>monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete: 230 €</p> <p>zusätzlich monatlich: Vorsitzender des Kreistages: 920 €</p> <p>Vorsitzender Fraktion: 230 €</p> <p>Sitzungsgeld: 13 €</p>	<p>Fraktionen des Kreistages monatlich je Fraktion einen Sockelbetrag in Höhe von 126 €</p> <p>zusätzlich je Fraktionsmitglied 22 €</p>	Zusätzlich können keine Gelder beantragt werden.
Oder-Spree	<p>monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete: 250 €</p> <p>Dabei sind bei den Abgeordneten pro Monat 60 Kilometer (12,00 € Fahrtkosten) abgegolten. Für darüber hinaus zurückgelegte Wegstrecken für die Fahrten zu den Ausschusssitzungen: 0,20 €/km</p>	<p>Abgeordnete des Kreistages erhalten monatlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Vorsitzender des Kreistages In Höhe von 615 €</p> <p>Fraktionsvorsitzender in Höhe von 205 €</p> <p>Vorsitzender des Kreis-ausschusses in Höhe von 205 €</p>	<p>Für Geschäftstätigkeit der Fraktionen monatlich</p> <p>einen Sockelbetrag in Höhe von 130 €</p> <p>und einen Aufstockungsbetrag pro Mitglied und Monat in Höhe von 25 €</p> <p>Für die Weiterbildung wird jährlich ein Budget in Höhe von 1.000 € im Kreishaushalt eingestellt.</p>
Ostprignitz-Ruppin	<p>monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete: 195 €</p> <p>Vorsitzender des Kreistages zusätzlich monatlich: 780 €</p> <p>Vorsitzende des Fraktionen zusätzlich monatlich: 195 €</p> <p>Vorsitzende des Kreisausschusses zusätzlich monatlich: 675 €</p>	<p>Fraktionen des Kreistages monatlich</p> <p>als Sockelbetrag: 100 € je Fraktionsmitglied: 2,50 €</p>	Es werden nur Sachleistungen gewährt (Räume, Technik, Bibliothek)
Potsdam-Mittelmark	<p>monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete: 250 €</p> <p>zusätzliche Aufwandsentschädigung monatlich:</p> <p>Vorsitzendes des KT: 500 € Fraktionsvorsitzende 250 € Vorsitzende Kreis-Ausschuss 420 €</p>	<p>Fraktionen des Kreistages monatlich</p> <p>als Sockelbetrag 800 € pro Fraktionsmitglied 50 €</p>	Zusätzlich können keine Gelder beantragt werden.

Landkreise	zu Frage 1	zu Frage 3	zu Frage 4
	<p>Ausschussvorsitzende 100 €</p> <p>Sitzungsgeld</p> <p>Kreistagsabgeordnete 13 €</p> <p>Fraktionsmitglieder und sachkundige Einwohner 13 €</p> <p>Vorsitzenden von Ausschüssen 13 €</p> <p>Fahrtkosten zu Sitzungen 0,30€/Km</p>		
Prignitz	<p>monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete:</p> <p>bis 2012 185 €</p> <p>ab 2013 195 €</p> <p>zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung:</p> <p>Fraktionsvorsitzende:</p> <p>bis 2012 185 €</p> <p>ab 2013 195 €</p> <p>Vorsitzender des Kreistages:</p> <p>bis 2012 700 €</p> <p>ab 2013 740 €</p> <p>Sitzungsgeld</p> <p>bis 2012 12 €</p> <p>ab 2013 13 €</p> <p>Fahrtkosten werden nach Bundesreisekostengesetz erstattet</p>	<p>Fraktionen des Kreistages monatlich als Sockelbetrag 1.620 €</p> <p>Mitgliedsbeitrag 315 €</p>	<p>Zusätzliche Gelder können nicht beantragt werden</p>
Spree-Neiße	<p>monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete: 195,00 €</p> <p>zusätzlich monatliche Aufwandsentschädigungen:</p> <p>Vorsitzender Kreistag: 780 €</p> <p>Fraktionsvorsitzende: 195 €</p> <p>Kreisausschussvorsitzenden: 675 €</p>	<p>Den Vorsitzenden der Ausschüsse des Kreistages, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein doppeltes Sitzungsgeld gewährt.</p>	<p>Sitzungsgeld für Kreistagsabgeordnete je Sitzung:</p> <p>Kreistag: 13 €</p> <p>Fraktion: 13 €</p> <p>Ausschuss: 13 €</p>

Landkreise	zu Frage 1	zu Frage 3	zu Frage 4
Teltow-Fläming	<p>monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete: 250,00 €</p> <p>zusätzlich monatlich: Vorsitzender des Kreistages: 1.000 €</p> <p>Fraktionsvorsitzenden des Kreistages: 250 €</p> <p>Vorsitzenden der Ausschüsse des Kreistages: 200 €</p>	<p>Für die Fraktionsarbeit wurden gezahlt:</p> <p>2009: 10.750 € 2010: 11.420 € 2011: 10.800 € 2012: 10.286 € 2013: 10.578 € 2014: 4.865 € (bisher)</p>	<p>Es können zusätzlich keine weiteren finanziellen Mittel für die Fraktionsarbeit beantragt werden.</p>
Uckermark	<p>monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete: bis 10/2009: 250 € ab 10/2009: 195 €</p> <p>Vorsitzender des Kreistages bis 10/2009: 1.000 € ab 10/2009: 600 €</p> <p>Vorsitzender des Kreisausschusses (zusätzlich zur Aufwandsentschädigung für Abgeordnete) bis 10/200: 840 € ab 10/2009: 250 €</p> <p>Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und der beratenden Ausschüsse des Kreistages (zusätzlich zur Aufwandsentschädigung für Abgeordnete) ab 10/2009: 100 €</p> <p>Sitzungsgeld für Kreistagsabgeordnete je Sitzung 13 €</p> <p>Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und der beratenden Ausschüsse des Kreistages (zusätzlich zum Sitzungsgeld für Abgeordnete) 13 €</p>	<p>monatliche Aufwandsentschädigung (zusätzlich zur Aufwandsentschädigung für Abgeordnete) für Fraktionsvorsitzende: bis 10/2009: 250 € ab 10/2009: 194 €</p> <p>Sitzungsgeld für Kreistagsabgeordnete: 13 € je Sitzung</p> <p>Fraktionen für die aus ihrer Tätigkeit entstehenden Aufwendungen:</p> <p>monatliche Pauschale von: 75 € zuzüglich für jedes Fraktionsmitglied: 10 €</p> <p>monatliche Pauschale für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 350 €</p>	<p>Es können zusätzlich keine weiteren finanziellen Mittel für die Fraktionsarbeit beantragt werden.</p>

zur Kleinen Anfrage 3688
des Abgeordneten Christoph Schulze
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadt	zu Frage 2	zu Frage 3	zu Frage 4
Brandenburg a. d. H.	<p>Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung monatlich:</p> <p>Mitglieder: 178,95 € Vorsitzender: 715,81 €</p> <p>Zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung:</p> <p>Vorsitzender des Hauptausschusses: 562,42 €</p> <p>Fraktionsvorsitzende: 178,95 €</p> <p>Sitzungsgeld: 12,78 €</p> <p>zusätzliches Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende: 12,78 €</p>	<p>monatliche Zahlungen an die Fraktionen:</p> <p>je Fraktionsmitglied: 102,26 €</p> <p>Zweckgebunden für einen Fraktionsassistenten: 766,94 €</p>	nicht vorgesehen
Cottbus	<p>Grundlage: Aufwandsentschädigungssatzung</p> <p>2009: 135.600 € 2010: 145.560 € 2011: 146.760 € 2012: 147.960 € 2013: 147.960 € 2014: 73.380 € (bisher)</p>	<p>Grundlage: Jahresabschlüsse der Stadtverordnetenversammlung für Fraktionszuwendungen:</p> <p>2009: 148.800 € 2010: 148.800 € 2011: 156.600 € 2012: 164.400 € 2013: 164.400 € 2014: 82.200 € (bisher)</p>	nicht vorgesehen
Frankfurt (Oder)	<p>Aufwandsentschädigung monatlich:</p> <p>Stadtverordnete: 153,38 €</p> <p>Zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung:</p> <p>Fraktionsvorsitzender: 153,38 € Vorsitzender SVV: 613,55 €</p> <p>zusätzlich Sitzungsgeld: SVV-Mitglieder: 10,22 €</p>	<p>monatlicher Sockelbetrag je Fraktion: 300,00 €</p> <p>jede Fraktion erhält weiterhin je Mitglied jährlich: 608,00 €</p>	nicht vorgesehen

Stadt	zu Frage 2	zu Frage 3	zu Frage 4
	<p>sachkundige, nicht gewählte SVV-Mitglieder: 12,78 €</p> <p>Vorsitzenden von Ausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten: 10,22 €</p>		
Potsdam	<p>Aufwandsentschädigungen für die Stadtverordneten der SVV</p> <p>2009: 131.040 € 2010: 128.700 € 2011: 128.505 € 2012: 126.360 € 2013: 126.360 € 2014: 73.710 € (bisher)</p> <p>zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten monatlich:</p> <p>Vorsitzende der SVV: 615 € die Stellvertreter der SVV: 50 € Fraktionsvorsitzenden: 180 € Ausschussvorsitzenden: 50 €</p>	<p>Mittel für die Arbeit der Fraktionen insgesamt::</p> <p>2009 343.588,20 € 2010: 336.209,57 € 2011: 382.539,60 € 2012: 400.375,92 € 2013: 400.375,92 € 2014: 247.682,53 € (bisher)</p>	<p>Zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen werden den Mitgliedern Verdienstausschlag sowie Kinderbetreuungskosten (auf Antrag) erstattet.</p>